

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.03.2020

Drucksache Nr. 108/2020 öffentlich

Bündelausschreibung Strom- und Gaslieferung - Lieferjahre 2022-2024

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Bereits seit 2013 nimmt der Schwarzwald-Baar-Kreis bezüglich der Ausschreibung der Energieversorgung seiner Objekte an den Bündelausschreibungen des Gemeindetages teil. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet Kommunen die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung von Strom- und Gaslieferungen an und führt das gesamte Vergabeverfahren stellvertretend für die teilnehmenden Kommunen durch. Der personelle und finanzielle Aufwand für die Verwaltung hält sich mit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen in Grenzen und über die großen Abnahmemengen können auch sehr gute Energiepreise erzielt werden.

Im Rahmen der Bündelausschreibung werden die Stromlieferungen im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der VgV europaweit für einen vorher festgelegten Lieferzeitraum ausgeschrieben. Es werden regionale wie auch technische Lose (Sondervertrag-, Tarif-, Wärmestrom- und Straßenbeleuchtungsabnahmestellen) gebildet. Darüber hinaus bietet die Gt-service auch die Ausschreibung von Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote in separaten Losen an.

Derzeit hat die Kreisverwaltung 94 Abnahmestellen mit Strom über die Bündelausschreibung versorgt. Die Art der Stromabnahmestellen reicht von Verwaltungs- und Schulgebäuden bis hin zu Ampelanlagen für Fußgängerüberwege an Bundesstraßen.

Nach der Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung für die Jahre 2017-2019 wurden die Verträge seitens der Vertragspartner auch über die Erstlaufzeit hinaus als auskömmlich betrachtet und daher verlängert. Die letztmalige mögliche Verlängerung trat nun in Kraft und somit werden alle Verträge zum 31.12.2021 auslaufen. Daher plant die Kreisverwaltung wieder eine Teilnahme an der Bündelausschreibung im Jahr 2021 für die Lieferjahre 2022-2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis zeigt seit vielen Jahren ein großes Engagement im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz. Durch das in vielen der kreiseigenen Liegenschaften durchgeführte kommunale Energiemanagement mit regelmäßigen Gebäudebegehungen werden die verbrauchsrelevanten Werte Strom, Wärme und Wasser erfasst und optimiert.

Bei Teilnahme an der Bündelausschreibung wird die Strom-/Gaslieferung im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Energieliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Die Gt-service bietet auch die Beschaffung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen an. Hierbei entscheidet sich die Kommune bereits zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens für die Qualität der zu beschaffenden Energie. Es ist zumindest festzulegen, welche Abnahmestellen konventionell und welche mit Ökoenergie ausgeschrieben werden sollen. Eine alternative Ausschreibung ist nicht möglich.

Im Bereich Ökostrom besteht die Entscheidungsmöglichkeit für Strom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei einer Ausschreibung mit Neuanlagenquote weist der Anbieter nach, dass der beschaffte Strom je zu 1/3 aus Anlagen, die nicht älter als 6 bzw. 12 Jahre sind. Durch die Beschaffung von Ökostrom fallen rein rechnerisch keine CO₂ – Emissionen mehr an.

Dennoch handelt es sich um ein theoretisches Modell. Die am Markt beschafften Ökostrommengen werden lt. Auskunft der Gt-service derzeit vor allem durch Wasserkraftwerke in der Schweiz, Italien und Norwegen abgedeckt. Eine Ausschreibung mit Neuanlagenquote führt nicht automatisch zum Bau weiterer Ökostromanlagen in Baden-Württemberg oder Deutschland. Der Stromanbieter weist lediglich durch Vertragsvereinbarungen mit den Netzbetreibern nach, dass eine theoretische Durchleitung des Ökostroms möglich wäre.

Derzeit belaufen sich lt. Auskunft der Gt-service die zu erwartenden Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto. Dies bedeutet bei den derzeit ausgeschrieben Abnahmemengen des Schwarzwald-Baar-Kreises Mehrkosten von rd. 14.000 € brutto

inkl. Zuschläge (ohne Neuanlagenquote) bzw. rd. 35.000,00 € brutto inkl. Zuschläge (mit Neuanlagenquote).

Ein direkter und regionaler Beitrag zum Klimaschutz des Landkreises könnte aber auch sein, die noch freien großen Dachflächen der kreiseigenen Gebäude soweit möglich und sinnvoll mit Photovoltaikanlagen zu bestücken und diese vorzugsweise selbst oder in einem Pachtmodell zu betreiben. Durch Eigenstromnutzung wäre der direkte Anteil an Ökostrom in den Verbrauchsanlagen tatsächlich gegeben.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.11.2019 (DS 058/2019) hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten für den weiteren Ausbau der eigenen Solarstromerzeugung einschließlich Speicheroptionen und Erhöhung der Eigenverbrauchsquoten fortlaufend geprüft werden. Generell werden bei größeren Sanierungs- und Neubaumaßnahmen bereits heute nach Möglichkeit die Dachflächen statisch auf die Belegung mit Photovoltaik bzw. Solaranlagen vorbereitet. Bei den bisher nicht belegten Dachflächen älterer Kreisgebäude muss vor einer Belegung mit PV-Modulen zunächst die Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Schneelasten sowie die Geeignetheit geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit befürwortet die Teilnahme des Landkreises an den Bündelausschreibungen des Gemeindetages.
2. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt für die Lieferjahre 2022-2024 die Beschaffung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen mit Neuanlagenquote.